Anleitung zur Benützung des BFW-Meldesystems

1. Registrierung im BFW-Meldesystem

Um Sendungen anmelden zu können, müssen Sie sich im BFW-Meldesystem registrieren. Die Anmeldung der Sendung kann vom Importeur oder Spediteur übernommen werden, der jedoch über eine vom Importeur ausgestellte Vollmacht verfügen muss.

- 1. Link zum Formular <u>"Antrag auf Registrierung zur Anmeldung FLEGT-geregelter</u> Ladungen"
- 2. Link zum Formular "Vollmacht zur Anmeldung FLEGT-geregelter Ladungen"

Nachdem Sie einen Scan des vollständig ausgefüllten Antrags auf Registrierung an <u>flegt@bfw.gv.at</u> geschickt haben, werden Sie im BFW-Meldesystem freigeschalten und erhalten per E-Mail einen Link, mit dem Sie die Registrierung abschließen können.

2. Anlegen von Kunden

Um Sendungen anmelden zu können, müssen sie erst Ihren Kunden anlegen, sowohl als Spediteur, als auch als Importeur, da dies im System so vorgesehen ist (sind Sie selbst als Importeur im System registriert, legen Sie sich also selbst als Kunden an).

- 1. Im <u>BFW-Meldesystem</u> anmelden und links oben 'Kunden' auswählen
- 2. 'Neuer Kunde' anklicken
- 3. Erforderliche Daten eingeben, Vollmacht (nur bei Speditionen) hochladen und speichern

Der Kunde wird nach Prüfung der Vollmacht (nur bei Speditionen) und der Eingaben im System vom Bundesamt für Wald freigeschalten.

C. Anlegen einer Sendung

Sie können eine Sendung bereits anlegen, auch wenn Sie noch nicht über alle erforderlichen Unterlagen und Informationen verfügen.

- 1. Links oben 'Sendungen' auswählen
- 2. 'Neue Sendung' auswählen
- 3. Erforderliche Daten und Dokumente eingeben/hochladen und speichern
 → Die Sendung erscheint in Ihrer Übersicht unter 'Nicht gemeldete Sendungen'
- 4. Sind alle Angaben vollständig, rechts oben "Sendung ans BFW melden"
 → Die Sendung erscheint in Ihrer Übersicht unter 'Gemeldete Sendungen' und ist auch für das Bundesamt für Wald sichtbar

D. Ausstellung und Download des Bescheides

Vom Bundesamt für Wald anerkannte Sendungen erscheinen in Ihrer Übersicht unter 'Bearbeitete Sendungen'. Wenn Sie die Sendung auswählen, können Sie rechts oben den Status ablesen ('anerkannt'/'nicht anerkannt') und den dazugehörigen Bescheid downloaden.

Allgemein: Sie haben bei jeder angelegten Sendung ganz unten die Möglichkeit, uns Nachrichten zur Sendung zu hinterlassen.

Rückfragehinweis Bundesamt für Wald, Seckendorff-Gudent-Weg 8, 1131 Wien Stand: 14. Oktober 2021 Telefon: +43 87838 2214 E-Mail: <u>flegt@bfw.gv.at</u>